

Stellenausschreibung

Bei der **Gemeinde Altrip**, Rhein-Pfalz-Kreis, ist die Stelle

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 1. Juli 2012 wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 04. März 2012, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Altrip gemäß § 4 Abs. 6 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272) für eine Amtszeit von drei Jahren (bis 30.06.2015) gewählt

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 18. März 2012, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (04. März 2012) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 23.01.2012, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Gemeindeverwaltung 67122 Altrip einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl, das ist der 02.01.2012, im Amtsblatt der Gemeinde Altrip öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Gemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer

Bewerbung keinen Einfluss. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 02.01.2012 an die

Gemeindeverwaltung Altrip
- Bürgermeisterwahl –
z. Hd. des Wahlleiters
Ludwigstraße 48
67122 Altrip